

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassette: Dresden 38 327

Preisprediger: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg., Einzelnummer 10 bzw. 16 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Rorsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiffa, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Rohrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7zeilige 35 mm breite Zeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 35 mm breite Reklamezeile 80 Pfg., Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“, „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streit, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 242

Bad Schandau, Sonnabend, den 15. Oktober 1927

71. Jahrgang

Sür eilige Leser.

* Die 50-Millionenleihe der deutschen Zentralbank für Landwirtschaft ist an der New Yorker Börse überzeichnet worden. Ebenfalls überzeichnet wurde ein Teilbetrag der von der Stadt Hamburg ausgeschriebenen einjährigen Schatzanweisungen von 5 Millionen Dollar. Mit der Kurssteigerung des Fund Sterling sind jetzt auch die deutsche Reichsmark und der holländische Gulden auf und über Parität gelangt.

* Wie aus Wilna gemeldet wird, werden die polnischen Maßnahmen gegen die litauischen Minderheiten im Wilnagebiet weiterhin forgesetzt. Von den Verhafteten litauischen Führern sind am gestrigen Freitag vormittag 11 Personen, darunter 4 Geistliche, aus Polen ausgewiesen worden und haben die Grenze nach Litauen bereits überschritten.

* Marschall Pilsudski beabsichtigt, zwischen dem 20. November und 10. Dezember eine Reise nach Rom zu unternehmen. Der Zweck der Reise wird ein Besuch beim Papst, sowie ein Zusammenreffen mit Mussolini sein.

* Aus Moskau wird gemeldet, daß der Sturm auf dem Schwarzen Meere weiter wüthet. Vier Fischerboote sind losgerissen und verschwunden. Ein griechischer Frachtdampfer ist kurz vor der Einfahrt nach Sebastopol untergegangen.

Russischer Argwohn gegen Dänemark.

Von Adolf Gregori-Kendenburg.

Das Spiel der politischen Kräfte und der diplomatischen Künste im östlichen Ozeanterritorium, das mit der Steigerung des weltpolitischen Gegenatzes zwischen England und Sowjetrußland zugenommen hat, übt unwirklich seine Rückwirkung auf die strategische Einschätzung des auf Fütland und die Inseln verteilten neutralen Landes um Velle und Sund aus. Die kriegerische Auseinandersetzung mit England erklären die Sowjets als „historische Notwendigkeit“, und bei jeder Gelegenheit, so noch besonders nach den Manövern der russischen Ostflotte, rasset, erschrecken und erschreckend, die russische Kriegsmarine. Bis zu einem gewissen Grade kann man diese russische Kriegspsychose erklärlich finden angesichts der großen Flottenreisen der westlichen Großmächte in die Ostsee, englischer und französischer Generalstabesfahrten im Baltikum und angesichts der nicht mehr zu verhehlenden, auf Bundesgenossenschaft angelegten Bemühungen Englands und Frankreichs von Finnland bis Polen, von denen sich, nebenbei bemerkt, auch Deutschland nicht gerade angenehm berührt zu fühlen braucht. Ob es zu einem Block der baltischen Staaten kommen wird, steht noch dahin, desgleichen, wer seine Interessen in einem solchen Block am besten zu fördern versteht: England oder Frankreich, das überlegen sein würde, wenn es gelänge, Polen in diesen Block hineinzubringen.

Rußland befürchtet — ob zu Recht oder Unrecht, sei hier nicht erörtert — von einer noch so friedlichen baltischen Union eine gefährliche Anlehnung an westliche Großmachtinteressen.

Wenn es den Tatsachen entspricht, daß die westeuropäischen Großmächte auch die „dänischen Wasserläden“ nicht unbeachtet lassen, so kann auf der Rehrseite festgestellt werden, daß sich auch die russische Nervosität bis auf die dänischen Wasserstraßen erstreckt. Die Dänen haben den sogenannten Drogden, den Sundteil zwischen den Inseln Amager und Saltholm vor Kopenhagen, ebenso tief gebaggert, wie die Ninterinne, die Sundbenge zwischen Saltholm und Schweden, schon immer war. Man versichert allerdings, daß dies aus rein merkantilen Zwecken geschehen ist, damit die Rauffahrtsschiffe näher an Kopenhagen herankommen und damit Handelsgeäfte abschließen können. Nichtsdestoweniger hat die Vertiefung des Drogden Sowjetrußlands Argwohn geweckt, und mit der den Sowjets eigenen der früheren diplomatischen Blumensprache abholben Gefühlsentladung warf man Dänemark vor, es wolle vor allem der englischen Politik mit einer Ausbaggerung des Drogden für Kriegsschiffstiefe dienen. Von dem dänischen Außenministerium wurde mehrere Male der Versuch gemacht, Moskau von den unwirfänglichen Absichten Dänemarks zu überzeugen. Die Vertiefung bedeute nicht — wurde dänischerseits geltend gemacht, — daß größere Schiffe als bisher den Sund passieren könnten. Wenn schon die dänischen Vorstellungen keinen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben scheinen, so dürfte auch eine teilweise als französische Gefälligkeit gegen Dänemark gedachte Bemühung des „Temps“, den Russen ihre Bedenken hinsichtlich der Drogden-Vertiefung auszusprechen, zwischen Paris und Kronstadt ins Wasser fallen.

Das französische Regierungsorgan hat, um auch Frankreichs Interesse an Ostseeangelegenheiten von neuem hervorzuheben, bei Gelegenheit und in Verbindung mit der Erwähnung des Besuchs einer englischen Flotte in Kopenhagen seinerseits die Bedeutung des Sundes als „Schlüssel zur Ostsee“ behandelt und ihn als den nach wie vor wichtigsten Weg zwischen Nord- und Ostsee bezeichnet. Es sei falsch, Dänemark zu unterstellen, daß es mit seiner Handlungsweise der Politik einer Großmacht diene. Dänemark habe immer eine loyale Sund-Politik geführt und u. a. während des Krieges mit

Japan die russische Flotte durch den Dorefund fahren lassen. Seine Ausführungen schließt das Pariser Blatt mit den Worten, daß, wenn Rußland in dieser Frage einen Standpunkt einnehme, der von seinem früheren abweiche, so sei der Grund der, daß die Sowjets allein in der Ostsee zu sein wünschten, damit Polen, Finnland, Lettland und Litauen keine auswärtige Hilfe auf dem Seeweg erwarten könnten. Man sehe hier die politische Seite der Frage und ihre europäische Bedeutung. Falls der Sund nicht absolut frei für die großen Schiffe sei, die von Westen kämen, wären Polen und all die baltischen Staaten einem russischen Angriff ausgesetzt ohne die Möglichkeit, schnell und praktisch Hilfe bekommen zu können.

Diese sehr bemerkenswerten Ausführungen des französischen Regierungsorgans sind, wie sich klar ergibt, eigentlich mehr als auf eine Verteidigung Dänemarks auf eine Verteidigung der erhöhten französischen Interessen in der Ostsee, die mit den englischen nicht unbedingt übereinzustimmen brauchen, berechnet. Und die Drohung mit westeuropäischer Waffenhilfe bei Verwickelungen im Baltikum wird für russische Ohren gewiß nicht befriedigend wirken. So sieht man auch hieran wieder, wie der Ausgang des Weltkrieges die Verhältnisse an der Ostsee, deren friedliche Schwere Deutschland und Rußland, solange man sie nicht gegeneinander gehetzt, gewährleistet hatten, bis zu den dänischen Wasserstraßen hin beunruhigt hat.

Schulgesetz im Reichsrat gescheitert

Keine Einigung in der Schulfrage.

Die staatsrechtliche Lage.

In den beiden Angelegenheiten, die seit Wochen in dem Vordergrund der innenpolitischen Auseinandersetzungen stehen, sind nunmehr Entscheidungen erfolgt, allerdings Entscheidungen, die keinen Abschluß bedeuten, sondern nur den Auftakt zu neuen Kämpfen. Der Reichsrat hat der Besoldungsvorlage für die Beamten zugestimmt, wenn auch die Deckung der erhöhten Ausgaben namentlich in den Ländern und den Gemeinden noch gänzlich ungeklärt bleibt. Dann aber hat der Reichsrat, der sich seit Tagen mit dem Schulgesetzentwurf der Reichsregierung beschäftigt und im einzelnen zahlreichen Abänderungen unter besonderer Berücksichtigung der preussischen zustimmte, den ganzen Entwurf schließlich samt den vorgenommenen Abänderungen abgelehnt, und zwar mit 37 gegen 31 Stimmen. Gegen den Entwurf in der nunmehrigen Fassung stimmten Bayern, Anhalt, Oldenburg, Thüringen, Hessen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Württemberg und die preussischen Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Hannover, Niederschlesien, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau und Oberpfalz, dafür die preussische Regierung, die Stadt Berlin, die Provinz Sachsen, die Länder Sachsen, Baden, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Mecklenburg-Strelitz.

Nach diesem überraschenden und in seinen Folgen noch nicht übersehbareren Beschluß verkündete der vorstehende Reichsinnenminister sofort den Schluß der Sitzung. In der der Abstimmung vorhergehenden Debatte hatte der preussische Ministerialdirektor Kästner Bericht über die Ausschussberatungen erstattet, die zahlreiche Änderungen ergeben hatten.

Der sächsische Gesandte, Dr. Gradow, gab eine kurze Erklärung ab, worin er die Verbesserung der Ausschussbeschlüsse anerkannte. Andernfalls wäre seine Regierung nicht in der Lage gewesen, dem Schulgesetzentwurf zuzustimmen.

Ablehnung vom Ministerisch.

In der Einzelberatung wurde eine Reihe von bayerischen Anträgen, die gegenüber den Ausschussbeschlüssen die Regierungsvorlage wieder herstellten sollten, abgelehnt. Reichsinnenminister v. Kerdell erklärte, daß er die Zustimmung der Reichsregierung zu den Ausschussbeschlüssen nicht in Aussicht stellen könne.

Zu der gewünschten Ausnahmestellung für die Länder mit Simultanschulen sollte auf Antrag der Reichsregierung eine Erweiterung, die Beschränkung der Übergangszeit aber wieder auf fünf Jahre stattfinden. Die Erweiterung wird abgelehnt, die Beschränkung auf fünf Jahre angenommen.

Der letzte Paragraph des Gesetzes bestimmt noch die Ausschussfassung, daß die Durchführungskosten des Gesetzes den Ländern und Gemeinden in voller Höhe vom Reich erstattet werden sollen. Reichsinnenminister von Kerdell erklärte, die Reichsregierung könne vor der endgültigen Fassung der Vorlage nicht die hieraus entstehenden Kosten übersehen. Sie könne deshalb auch noch nicht erklären, ob und inwieweit eine Beteiligung des Reiches an den Kosten in Frage komme.

Auf Antrag des preussischen Staatssekretärs Dr. Weismann wird festgestellt, daß der Ausschussantrag über die Kostenfrage vom Reichsrat einstimmig angenommen worden sei.

Vor der endgültigen Abstimmung sagt noch der bayerische Gesandte v. Preger, seine Regierung hätte dem Entwurf Dr. Kerdells zustimmen können, müsse aber die Ausschussfassung ablehnen.

Nunmehr erfolgte die Schlußabstimmung mit dem Resultat der gänzlichen Ablehnung.

Die Stellung der Regierung.

Vorlage des Entwurfs im Reichstage?

Als bald nach Bekanntwerden des ablehnenden Beschlusses des Reichsrats wurde das Reichskabinett zu einer Sitzung einberufen. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Angelegenheit der Besoldungsordnung und dann die Entscheidung darüber, in welcher Form jetzt das Reichschulgesetz an den Reichstag gebracht werden soll. Man glaubt fast sicher annehmen zu können, daß nunmehr der ursprüngliche unveränderte Entwurf des Reichsinnenministers dem Reichstag zugehen wird.

Nach der Verfassung bedarf die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung der Zustimmung des Reichsrats. Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrat nicht zustande, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber hierbei die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen.

Der Reichsregierung wäre es also möglich, den Entwurf überhaupt zurückzuziehen oder ihn in unveränderter Gestalt dem Reichstag vorzulegen. Es besteht die Annahme, daß die Regierung den zweiten Weg wählen wird. Würde der Reichstag den Regierungsentwurf in seiner Ursassung oder, was wahrscheinlicher ist, in abgeänderter Form annehmen, so müßte dann das Gesetz wieder an den Reichsrat gehen. Jedenfalls bedeutet der Reichsratsbeschuß eine weitere hinauschiebung der Regelung der Schulverhältnisse.

Der Beschluß des Reichskabinetts über Besoldungsreform und Schulgesetz.

Berlin, 14. Oktober. Amtlich wird bekanntgegeben: Das Reichskabinett besaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit den Beschlüssen des Reichsrats zur Besoldungsordnung. Es wurde beschlossen, in einigen Punkten, von denen der Reichsrat in der Regierungsvorlage abweichende Beschlüsse gefaßt hatte, dem Reichsrat eine Doppelvorlage zu unterbreiten. Insbesondere wird die Reichsregierung entgegen dem Beschlusse des Reichsrats an der Auffassung festhalten, daß am Finanzausgleich im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts geändert werden kann. Angesichts der Tatsache,



VOLLKUR-MILCH
TAFEL
IST IN WIRKLICHKEIT EIN
HIMMELSWUNDER